LZ-Rheinland

Artikel vom 08.01.2025 · Ausgedruckt am 13.11.2026, 11:00 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/wenn-das-leben-eigene-wege-geht

Wenn das Leben eigene Wege geht



Foto: Ulrike Kossessa

Selbstbestimmtes Leben in betreutem Wohnen, Pflege zu Hause oder in einem Heim? Der Gesundheitszustand eines nahen Angehörigen kann sich dramatisch schnell verändern. Dann ist es besonders wertvoll, über Handlungsoptionen und Hilfen Bescheid zu wissen.

Marga* ist stolze 92 Jahre alt. Sie war immer eine sehr selbstständige Frau, beruflich erfolgreich. Sie liebt ihre zwei Kinder, die beiden Enkelkinder und den kleinen Urenkel. Ihr Mann ist vor zwölf Jahren verstorben. Lange wohnte sie noch allein in der vertrauten Umgebung, bis sie vor drei Jahren in ein betreutes Wohnen zog, das einem größeren Pflegeheim angeschlossen ist. In eine gut 50 m² große Zweizimmerwohnung mit behindertengerechtem Bad und kleiner Küchenzeile. Letztere nutzte sie nur, um sich Frühstück und Abendessen zuzubereiten. Sie kochte schon länger nicht mehr und genoss den sozialen Austausch mit den anderen Bewohnern beim Mittagessen im großen Saal.

Kassensturz Teil 1

Rund 750 € warm kostete die Wohnung, dazu kamen eine Betreuungspauschale in Höhe von 120 € (Anbindung an das Haus mit Friseur, Arzt, Freizeitgestaltung, Beratung) sowie rund 130 € monatlich für das Mittagessen, das sie von Montag bis Freitag in Anspruch nahm. Ein hauswirtschaftlicher Pflegedienst kam immer montagvormittags zum Putzen

und wurde privat von ihr bezahlt. Eine Alltagsbegleiterin war einmal in der Woche für Gespräche, Arztbesuche, Einkäufe und so weiter für sie da. Diese wurde größtenteils über die 125 € Entlastungsleistungen bezahlt, aufgestockt über das Budget des Pflegegelds.

Im Frühjahr 2024 wurde Marga aufgrund ihres veränderten allgemeinen Gesundheitszustands auf den Pflegegrad 3 hochgestuft, das sind 573 € im Monat (plus 125 € Entlastungsleistungen). Sie kam gut klar mit ihrer Rente und dem Pflegegeld, das sie zu großen Teilen an ihre Tochter weitergab, die sie umsorgte, so gut es zeitlich ging.

Mehr in LZ 2-2025 ab S. 50